



FREIER CHINDSGI
HÖNNGERBERG

Schutzkonzept

Version 5, 1. Februar 2021, gültig bis auf Weiteres

- Für erwachsene Personen gilt eine generelle Maskenpflicht im Chindsgi wie auf dem ganzen Chindsgiareal.
- Ausnahmsweise keine Maskenpflicht gilt in Unterrichts-, Betreuungs- und Therapiesituationen, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht, die Betreuung oder die Therapie wesentlich erschwert.
- Ausnahmsweise gilt sodann keine Maskenpflicht während der sitzenden Konsumation von Speisen und Getränken.
- Das Betreuungsteam kann im Freien auf das Tragen einer Maske verzichten, wenn sich keine anderen Erwachsenen in der Umgebung befinden.
- Die Mindestabstände sollen, wenn immer möglich, eingehalten werden.
- Einhaltung der Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Verhalten.
- Personen mit Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben und sich testen lassen.
- Zutritt zum Kindergarten haben nur Kinder, Mitarbeitende und Eltern. Der Zutritt der Eltern ist auf ein Minimum zu beschränken.
- An Ausserschulischen Veranstaltungen im Kindergarten dürfen höchstens 5 Personen teilnehmen, für alle Personen über 10 Jahren (4. Klasse) gilt Maskenpflicht.
- Die tägliche Reinigung wird protokolliert.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3; SR 818.101.24) vom 19. Juni 2020 (Stand: 28.01.2021)
- Regierungsratsbeschluss vom 8. Juli 2020 (RRB Nr. 704/202);
- Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2020 (RRB Nr. 972/202);
- Verfügung Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 13. Oktober 2020;
- Verfügung Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 28. Oktober 2020;
- Verfügung Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 8. Dezember 2020;
- Verfügung Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 21. Januar 2021.

Covid-19-Verantwortlicher: Ruedi Berli, Tel. 076 233 32 32
Stellvertretung: Sibylle Salzmann, Tel. 076 387 06 03